



FÜHRER- SCHEIN

Mit einem Führerschein bzw. einem eigenen Fahrzeug bist du selbstständiger & kannst die mobile Freiheit genießen. Hol dir hier hilfreiche Infos zum Auto-, Moped- oder Motorradführerschein.



INHALTSVERZEICHNIS

Autoführerschein	3
Voraussetzungen	3
Antragstellung Autoführerschein	3
Fahrausbildung Autoführerschein	4
Fahrprüfung Autoführerschein	4
Ermäßigungen mit der aha card	4
Probeführerschein	4
Mehrphasenausbildung	5
Für „L17“ gilt	5
„L17“	5
Mopedführerschein	6
So funktioniert's	6
Voraussetzungen und Ausbildung	6
Folgendes musst du zur Fahrschule mitbringen	6
Ermäßigungen mit der aha card	6
Motorradführerschein	7
Kurs und Fahrpraxis	7
Prüfung	7
Zweite Ausbildungsphase	8
Ermäßigungen mit der aha card	8
Passende Fahrschule	8
Kosten	8
Autoführerschein	8
Mopedführerschein	9
Motorradführerschein	9
Versicherung	9
Fahren im Ausland	10
Führerschein weg	10
... und wenn's doch passiert ist	10
Unfall	11
Was du bei einem Unfall tun solltest:	11
körperliche Beeinträchtigung	11

AUToFÜHRERSCHEIN

Mit einem Führerschein bzw. einem eigenen Fahrzeug bist du selbstständiger und kannst die mobile Freiheit genießen.

Voraussetzungen

- Die Ausbildung zum „**B**“-Führerschein kann man frühestens mit **17,5 Jahren** beginnen. Die Theorieprüfung kann man schon vor dem 18. Geburtstag absolvieren. Ausnahme ist die vorgezogene Lenkberechtigung „L17“, mit der du schon ab deinem 17. Geburtstag alleine fahren darfst.
- Um einen PKW-Führerschein („Klasse B“) fürs Autofahren zu bekommen, musst du **Unterrichtsstunden** in einer **Fahrschule** besuchen und eine **praktische und theoretische Prüfung** bestehen.
- Du musst „verkehrs zuverlässig“ sein, „körperliche und geistige Reife“ besitzen und dazu **ein ärztliches Gutachten** vorweisen. Deine Fahrschule wird dir gerne sagen, welche Ärzte/Ärztinnen in deinem Bezirk diese Untersuchung mit dir machen können.
- Auch einen **Erste-Hilfe-Kurs** (mindestens sechs Stunden) musst du absolviert haben. Manche Fahrschulen bieten Kurse direkt in der Fahrschule an. Weitere Kursanbieter in Vorarlberg:
Österreichisches Rotes Kreuz:
www.roteskreuz.at/vbg/kurse-aus-weiterbildung/
(auch als E-Learning möglich)
Arbeiter-Samariter-Bund Feldkirch:
www.samariterbund.net (Ausbildung & Erste Hilfe)

Antragstellung Autoführerschein

Bevor du mit deiner Ausbildung beginnen kannst, musst du bei einer Fahrschule deiner Wahl einen Antrag stellen. Dafür benötigst du einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis). Das ärztliche Gutachten und dein Passfoto kannst du gleich bei der Anmeldung mitbringen oder nachreichen. Manche Fahrschulen verlangen auch eine Bestätigung deines Wohnsitzes (Meldezettel) sowie deine Geburtsurkunde. Informiere dich vorab bei der Fahrschule deiner Wahl.

Eine **Übersicht über Fahrschulen** in deiner Nähe sowie ganz Österreich findest du hier: www.wko.at/Content.Node/kampagnen/Verband-Fahrschulunternehmer/index.html

Fahrausbildung Autoführerschein

- Die theoretische Schulung beträgt für den Führerschein der Klasse B insgesamt 32 Unterrichtseinheiten (zu je 50 Minuten).
- Die praktische Ausbildung umfasst u.a. Üben auf einem Übungsplatz, Fahrzeugerklärung, Fahrten im Ortsgebiet mit starkem Verkehr, Fahrten im Schnellverkehr (z.B. Autobahn) sowie Nachtfahrten.
- Die praktische Ausbildung umfasst 18 Unterrichtseinheiten bestehend aus: drei Fahrlektionen Vorschulung, drei Fahrlektionen Grundschulung, sechs Fahrlektionen Hauptschulung, fünf Fahrlektionen Perfektionsschulung und eine Fahrlektion Prüfungsvorbereitung.
- Im Rahmen der Hauptschulung können auch zusätzlich Übungsfahrten („L“) absolviert werden.
- Mit der theoretischen und praktischen Ausbildung in der Fahrschule darfst du frühestens ein halbes Jahr vor deinem 18. Geburtstag beginnen.
- Eine Ausnahme stellt die Lenkberechtigung „L17“ dar.

Fahrprüfung Autoführerschein

Die praktische Fahrprüfung kann frühestens an deinem 18. Geburtstag abgelegt werden (bei „L17“ zu deinem 17. Geburtstag).

Die Theorieprüfung besteht bei Ersterteilung aus zwei Teilen und findet am Computer der Fahrschule unter Aufsicht der Behörde im Multiple-Choice-System statt.

Zur Praxisprüfung kannst du erst antreten, wenn du den theoretischen Teil bestanden hast. Die Praxisprüfung besteht aus theoretischen Fragen zum Fahrzeug, Übungen auf einem Übungsplatz und Fahren im Straßenverkehr.

Ermäßigungen mit der aha card

Bei ÖAMTC Mitgliedschaft + aha card gratis Autovorführung und Pannenhilfe rund um die Uhr.

PROBEFÜHRERSCHEIN

Bei jedem neuen Führerschein (außer Klasse AM und Klasse F) handelt es sich seit 1.7.2017 in den ersten drei Jahren um einen Probeführerschein. Bei den Lenkberechtigungen „L17“ und der Klasse A1, dauert die Probezeit bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.

MEHRPHASENAUSBILDUNG

Nach der PKW-Führerscheinprüfung müssen drei Fortbildungen besucht werden:

- Erste Perfektionsfahrt: innerhalb von zwei bis vier Monaten nach bestandener Praxisprüfung
- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil: nach drei bis neun Monaten nach bestandener Praxisprüfung
- Zweite Perfektionsfahrt: nach weiteren sechs bis zwölf Monaten nach bestandener Praxisprüfung

Für „L17“ gilt

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil: nach drei bis neun Monaten nach bestandener Praxisprüfung
- Eine Perfektionsfahrt: sechs bis zwölf Monate nach bestandener Praxisprüfung

Hinweis: Wenn die Ausbildungsphasen nicht zeitgerecht absolviert werden, kann sich die Probezeit verlängern und im schlimmsten Fall sogar der Führerschein ungültig/entzogen werden! Ausnahmen gelten in bestimmten Fällen (z. B. schwere Erkrankung oder Schwangerschaft), diese müssen gegenüber der Behörde nachgewiesen werden.

„L17“

Im Rahmen der „**Vorgezogenen Lenkberechtigung der Klasse B**“ kannst du bereits ab dem 17. Geburtstag einen Führerschein der Klasse B erlangen. Mit der Ausbildung kannst du mit 15,5 Jahren beginnen. Einen Teil der Ausbildung musst du in der Fahrschule absolvieren. Den anderen Teil kannst du mit einer berechtigten Begleitperson (z. B. Eltern, Verwandte.) in Form von Übungsfahrten privat durchführen. Dazu muss die Begleitperson eine Bewilligung bei der Führerscheinbehörde einholen und einige Voraussetzungen erfüllen.

MOPEDFÜHRERSCHEIN

Mit einem Mopedführerschein („Klasse AM“) darfst du ab 15 Jahren ein Moped lenken.

Neu: Die Ausbildung zum Mopedführerschein kann man frühestens zwei Monate vor dem 15. Geburtstag beginnen. Wenn du unter 16 Jahren bist, benötigst du zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

So funktioniert's

Zuerst musst du dich bei einer Fahrschule mit amtlichen Lichtbildausweis und Passfoto zum Mopedführerschein-Kurs anmelden, den du dann besuchst. Dazu musst du dir die Lernunterlagen als Buch oder Online-Dokument besorgen und am Ende eine theoretische Prüfung bestehen. Du kannst den Erziehungsberechtigten für die Unterschrift natürlich auch gleich zur Anmeldung mitbringen, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist.

Voraussetzungen und Ausbildung

- Mindestalter: 15 Jahre
- Theoriekurs über sechs Unterrichtseinheiten (UE) plus Theorieprüfung
- Praxiskurs über sechs UE am Übungsplatz sowie zwei UE im öffentlichen Verkehr
- Nachweis über ausreichende Fahrzeugbeherrschung (durch FahrlehrerIn oder InstruktorIn)
- Einwilligung der Erziehungsberechtigten, sofern du noch nicht 16 Jahre alt bist

Folgendes musst du zur Fahrschule mitbringen

- Amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- Passfoto
- Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten (unter 16-Jährige)
- Gutachten vom Amtsarzt (ab 20 Jahren)

Ermäßigungen mit der aha card

Bei ÖAMTC Mitgliedschaft + aha card gratis Mopedvorführung und Pannenhilfe rund um die Uhr.

MOTORRADFÜHRERSCHEIN

Viele absolvieren einen Motorradführerschein gleich gemeinsam mit dem Autoführerschein – man kann ihn aber auch separat machen.

Es gibt nicht „den einen“ Motorradführerschein, sondern viele Unterkategorien:

- Klasse AM: Mopeds, Motorfahrräder u. Ä. (Mindestalter 15 Jahre)
- Klasse A1: Motorräder bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von maximal 11 kW (15 PS) (Mindestalter 16 Jahre) sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge mit bis zu 15 kW (20 PS) Motorleistung
- Klasse A2: Motorräder mit einer Motorleistung von bis zu 35 kW (48 PS) (Mindestalter 18 Jahre)
- Klasse A: Motorräder und dreirädrige Kraftfahrzeuge (Mindestalter 24 Jahre oder zwei Jahre im Besitz der Klasse A2); Die Klasse A umfasst außerdem auch die Lenkberechtigung für die Klassen AM, A1 und A2

Gut zu wissen: Im Stufenmodell der Motorradklassen kann man mit relativ wenig Aufwand in eine höhere Klasse aufsteigen, z. B. von A1 auf A2. Voraussetzung ist hier, dass man schon zwei Jahre den Führerschein für die niedrigere Klasse besitzt, die zweite Ausbildungsphase (siehe „Zweite Ausbildungsphase“) und sieben Stunden Praxistraining oder eine Fahrprüfung in einer Fahrschule absolviert hat.

Kurs und Fahrpraxis

Um den Motorradführerschein zu erlangen, braucht es:

- 20 Unterrichtseinheiten (UE) Basisunterricht
- 6 UE klassenspezifischer Unterricht
- Erste-Hilfe-Kurs (6 Stunden)
- 14 Fahrstunden (mit einem/einer FahrlehrerIn der Fahrschule), davon mindestens zehn Stunden auf Straßen mit öffentlichem Verkehr

Prüfung

Die Fahrprüfung besteht aus einer Theorieprüfung (Fragen am Computer mit Multiple Choice-System) und einer Praxisprüfung mit einem/einer PrüferIn, die du beide bestehen musst. Zur Praxisprüfung kannst du erst antreten, wenn du den theoretischen Teil bestanden hast. Die Praxisprüfung besteht aus einem Teil mit theoretischen Fragen zum Fahrzeug, Übungen auf einem Übungsplatz und Fahren im Straßenverkehr.

Achtung: Der Prüfungsantritt muss 18 Monate nach Abschluss der Ausbildung erfolgen, sonst muss die komplette Ausbildung wiederholt werden!

Zweite Ausbildungsphase

Genauso wie beim Autoführerschein gibt es auch beim Motorradführerschein einen zweiten Teil der Ausbildung. Diesen musst du nach Erhalt des Führerscheins noch absolvieren:

- Eintägiges Fahrsicherheitstraining inkl. verkehrspsychologischem Gruppengespräch: zwei bis zwölf Monate nach Erhalt des Führerscheins
- Perfektionsfahrt: vier bis vierzehn Monate nach Führerscheinerhalt

Tipp: Wenn du gleichzeitig den Führerschein B machst, musst du den allgemeinen Teil (= Basisunterricht) nur einmal absolvieren!

Ermäßigungen mit der aha card

Bei ÖAMTC Mitgliedschaft + aha card gratis Motorradvorführung und Pannenhilfe rund um die Uhr.

PASSENDE FAHRSCHULE

Hier ein paar Tipps, damit du die passendste Fahrschule für dich findest:

- Achte nicht ausschließlich auf den Preis, sondern auch darauf, wie die Fahrschule auf dich eingeht. Schau vorher bei der Fahrschule vorbei und informiere dich. Bekommst du ausführliche und freundliche Auskunft? Geht man auf dich und deine Fragen ein? Eine angenehme Atmosphäre während deiner Ausbildung ist sehr wichtig.
- Achte auf eine transparente Preisauskunft. Bsp.: Wie viel kostet eine zusätzliche Fahrstunde? Wieviel kostet eine Prüfungswiederholung Theorie/Praxis? Musst du nach einer bestimmten Zeit, wenn du mit der Ausbildung noch nicht fertig bist, eine zusätzliche Gebühr zahlen?
- Gibt es Wartezeiten auf Fahrstunden/Prüfungstermine?
- Kannst du dir die Uhrzeiten für deine Fahrstunden selber aussuchen?

KOSTEN

Autoführerschein

NEU: Seit dem 1. Dezember 2016 sind bei der Führerscheinklasse B statt dreizehn nun achtzehn Fahrlektionen verpflichtend. Somit haben sich auch die Preise erhöht!

Im Schnitt kostet derzeit ein „Basispaket“ in Vorarlberg für die Führerscheinklasse B ab ca. € 1.500,-. Hinzugerechnet werden müssen extra Fahrstunden, Zusatzkosten (Gebühr für Führerscheinausstellung, Kosten für das ärztliche Gutachten, Erste-Hilfe-Kurs, Theoretische und praktische Prüfung) sowie auch die Kosten für die zweite Ausbildungsphase (Fahrsicherheitstraining, Perfektionsfahrten). Somit kann man durchschnittlich mit einem Gesamtpreis ab ca. € 2.000,- rechnen.

Erfasse alle Kostenpunkte möglichst genau! Frag bei unterschiedlichen Fahrschulen in deiner Nähe nach den aktuellen Preisen, so bekommst du einen guten Kostenvergleich.

Tipp: Oft reichen die Mindestfahrstunden in der Fahrschule nicht aus, um zur Prüfung anzutreten. Rechne also mit Kosten für zusätzliche Fahrstunden!

Mopedführerschein

Die Preise sind von Fahrschule zu Fahrschule sehr unterschiedlich. Entweder kannst du die sechs praktischen Unterrichtseinheiten direkt bei der Fahrschule ablegen, oder du gehst zum Driving Camp oder ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum. Erkundige dich bei der Fahrschule, wieviel du für den Theoriekurs und die Prüfung sowie die achtstündige Praxisschulung zahlen musst.

Motorradführerschein

Es gibt nicht „den einen“ Motorradführerschein, sondern viele Unterkategorien und der Motorradführerschein wird oft zeitgleich mit dem Autoführerschein gemacht. Daher hängen die Kosten stark von deiner Situation und der gewählten Fahrschule ab. Informiere dich über mögliche Preispakete bei der Fahrschule.

VERSICHERUNG

Eine Haftpflichtversicherung für das Auto-, Moped- und Motorradfahren ist vom Gesetz her zwingend vorgeschrieben.

Du kannst diese bei einem Versicherungsunternehmen deiner Wahl abschließen. Sie sichert dich und andere am Unfall beteiligte Personen finanziell ab, da bei einem Schadensfall ganz schnell einmal viele Tausend Euro zusammenkommen! Wenn man möchte, kann man sich darüber hinaus privat „Kasko- oder Vollkasko“ versichern. Das kostet zwar extra, aber es sind mehr Schadensfälle abgedeckt, z. B. Schäden an den Scheiben, Katastrophenschäden, Hagelschäden etc.

Mehr Infos dazu findest du unter:

- **Help.gv.at:**
www.help.gv.at (Freizeit und Straßenverkehr → Kfz → Verkehrsunfall)

FAHREN IM AUSLAND

Der Internationale Führerschein ist ein offizielles Zusatzdokument zu deinem „normalen“ Führerschein und gilt nur in Verbindung mit diesem.

Der Internationale Führerschein ist in mehreren Sprachen geschrieben und soll so die Verständigung bei Polizeikontrollen erleichtern. Der Internationale Führerschein gilt ein Jahr ab Ausstellung, ist beim ÖAMTC oder ARBÖ erhältlich und kostet ca. 21,60 EUR für Nicht-Mitglieder (Stand: 2017).

FÜHRERSCHEIN WEG...

Neben Alkohol- und Drogendelikten, die zu den schwerwiegendsten Verkehrsübertretungen zählen, sind oft auch andere Verstöße gegen die Verkehrsordnung die Ursachen für Geldstrafen und Führerscheinentzug. Auch Handygespräche beim Fahren ohne Freisprecheinrichtung sowie SMS schreiben oder Fotos verschicken bzw. während der Fahrt im Internet zu surfen sind verboten – egal ob du mit dem Fahrrad, Moped, Motorrad oder Auto unterwegs bist.

ProbeführerscheinbesitzerInnen wird bei „schweren Verstößen“ gegen die Straßenverkehrsordnung die Probefrist um ein Jahr verlängert und es wird von der Behörde eine Nachschulung angeordnet.

... und wenn's doch passiert ist

Nachschulungskurse und Infos: www.fuehrerscheinweg.at/de/

Gut zu wissen: Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit dem Fahrrad fährt, riskiert ebenfalls die Fahrerlaubnis für Auto, Moped und Motorrad zu verlieren!

UNFALL

Was du bei einem Unfall tun solltest:

- Anhalten – Ansonsten kannst du wegen „Fahrerflucht“ angezeigt werden und musst mit einer Geldstrafe rechnen!
- Polizei (Tel.: 133) verständigen (bei einem Unfall mit Verletzten MUSS die Polizei informiert werden); Wenn jemand verletzt wurde, zuerst die Rettung (Tel.: 144), dann erst die Polizei rufen!
- Unfallstelle sichern (Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen und das Warnblinklicht aufstellen) und Verletzten helfen!
- Tausche deine Daten mit der anderen, am Unfall beteiligten Person aus. Notiere dir Name, Adresse, Versicherung, Kfz-Kennzeichen und Telefonnummer! Es gibt auch einen schon vorgeschriebenen „Europäischen Unfallbericht“, den du nur noch ausfüllen musst.
- Suche dir mögliche Zeuginnen und lass dir ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) geben!
- Unfall dokumentieren: Mache Fotos vom Unfallort und von allen beteiligten Personen aus verschiedenen Blickwinkeln!
- Informiere so bald wie möglich deine Versicherung über den Unfall!

KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

Grundsätzlich kannst du deinen Führerschein auch bei einer körperlichen Beeinträchtigung machen, allerdings kommt es darauf an, wie stark deine Beeinträchtigung ist. Darüber entscheidet eine Amtsärztin oder ein Amtsarzt gemeinsam mit einem/einer Technikerin. Es wird geprüft, ob eine Zusatzeinrichtung für das Lenken möglich bzw. nötig ist (z. B. ein speziell angepasster Sitz oder ein extra angefertigtes Lenkrad). Diese Zusatzeinrichtung muss natürlich auch schon im Fahrschulfahrzeug gegeben sein. Möglich ist auch, dass beschlossen wird, dass du einen Führerschein nur mit Einschränkung erhältst. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass du dich jedes Jahr medizinisch untersuchen lassen musst, damit der Führerschein gültig bleibt.

Quelle: akzente Jugendinfo <http://jugendinfo.akzente.net>

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

November 2017/cf

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

aha Dornbirn
Bahnhofstraße 12
6850 Dornbirn
Tel: 05572-52212
aha@aha.or.at

aha Bregenz
Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel: 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz
Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel: 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at